

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0552/2011

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: Rudi Knerr

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 61100.4034000

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|-------------------------------|------------|------------------|------------------------------|
| Haupt- und Stiftungsausschuss | 17.08.2011 | nicht öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 24.08.2011 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Änderung der Jagdsteuersatzung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.94 und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.95 in der jeweils gültigen Fassung die in der Anlage 1 befindliche Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einer Jagdsteuer.

Auf der Grundlage dieser Änderungssatzung wird die als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung zwischen dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Kreisgruppe Ludwigshafen und der Stadt Speyer abgeschlossen.

Die Jagdausübungsberechtigten des Stadtkreises Speyer (Jagdbögen 1-4) werden aufgefordert, die als Anlage 3 beigefügte Bereitschaftserklärung abzugeben.

Begründung:

Schon mehrmals hatten die Jagdpächter der vier Jagdbögen im Stadtkreis Speyer die Erhebung der Jagdsteuer moniert, insbesondere wegen ihres freiwilligen und unentgeltlichen Einsatzes bei der Beseitigung von Fallwild. In der Jagdgenossenschaftsversammlung 2011 des Stadtkreises Speyer am 10.03.11 hatte Kreisjagdmeister Bernhard Sona nochmals eindringlich darum gebeten über den Wegfall der Jagdsteuer nachzudenken.

Die Einnahmen aus der Jagdsteuer betragen momentan jährlich 2 615 €. Seit Jahren entsorgen die Jagdpächter grundsätzlich rund um die Uhr verunfalltes Wild ohne dafür jegliche Gegenleistungen zu fordern. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht für die Jagdpächter nicht. Sollten diese sich nunmehr weigern, die Wildentsorgung auf den Straßen vorzunehmen, würde diese Aufgabe unweigerlich auf den Stadt- und Kreisstraßen auf die Kommunen übergehen und dies auch rund um die Uhr. Neben dem Zeitaufwand müssten auch die Kadaver mit entsprechenden Kosten entsorgt werden. Daneben haben die Jagdpächter schon oft wild abgelagerten Müll selbst aus ihren Revieren beseitigt und mit eigenem Zeit- und Kostenaufwand wie beispielsweise durch Anbringung von Wildwarnreflektoren (z.B. Iggelheimer Straße) Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit vorgenommen.

Jährlich sind rd. 120 Stück Fallwild von den Straßen zu beseitigen.

Nach Aussage von Kreisjagdmeister Sona liegt der Aufwand für die Beseitigung eines toten Tieres zwischen 100 - 150 €. Unterstellt man einen Durchschnittswert von 125 € hat sich der

Wegfall der Jagdsteuer bei rd. 20 Tieren amortisiert.

Unter Abwägung der zuvor genannten Punkte erscheint die Änderung der Jagdsteuersatzung in der vorgeschlagenen Form sinnvoll.

Der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Kreis Bad Dürkheim haben dem Begehren der Jägerschaft mittlerweile dahingehend entsprochen, dass die Jäger für einen Zeitraum von fünf Jahren kostenlos Fallwild entsorgen und diese im Gegenzug die Jagdsteuer nicht entrichten brauchen. Verläuft diese Vereinbarung für beide Seiten zufriedenstellend, verlängert sich diese automatisch vor Ablauf um ein weiteres Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt, sich den Entscheidungen der Kreise anzuschließen und die Jagdsteuersatzung entsprechend zu ändern.

Speyer, den 01.08.2011
Stadtverwaltung

Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Der Stadtrat beschließt aufgrund § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 in der jeweils zuletzt geänderten Fassung folgende

Änderungssatzung über die Erhebung einer Jagdsteuer vom

§ 1

Die Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einer Jagdsteuer vom 02.01.1996 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

1. Die Steuer beträgt 20 v.H. der Jahresjagdpacht.
2. Die Steuer beträgt Null v.H. der Jahresjagdpacht sofern der Steuerpflichtige die Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Kreisgruppe Ludwigshafen anerkennt, die entsprechende Bereitschaftserklärung unterzeichnet und diese der Stadtverwaltung Speyer spätestens 6 Wochen vor Beginn des Steuerjahres vorliegt.

Diese Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Anlage 2:

Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer, vertreten durch den Oberbürgermeister Hansjörg Eger und dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Kreisgruppe Ludwigshafen, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Frank Deutsch

§ 1

Die Jagdpächter des Stadtkreises Speyer werden durch die Kreisgruppe Ludwigshafen informiert, dass die Stadt Speyer ab dem 01.04.2012 beginnenden Jagdjahr die Erhebung der Jagdsteuer neu regelt. Die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Änderung der Jagdsteuersatzung (s. Anlage).

§ 2

1. Die Jagdausübungsberechtigten des Stadtkreises Speyer nehmen in ihren Jagdbögen weiterhin freiwillig und unentgeltlich sämtliches Unfall- und Fallwild auf und entsorgen dieses, ohne dass dadurch der Stadt Speyer Aufwendungen entstehen. Hiervon ausgenommen ist das aufgrund tierseuchenrechtlicher Anordnung getötete Wild bzw. Fallwild, bei dem tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung eines Verendens infolge Erkrankung an einer Tierseuche vorliegen.
2. Die Jagdausübungsberechtigten unterstützen unentgeltlich die Stadt Speyer und sonstige beteiligte Behörden bei der Bekämpfung von Wildtierseuchen.
3. Die Jagdausübungsberechtigten des Stadtkreises Speyer (Jagdbögen 1-4) werden nach wie vor in der Hege und Pflege wildlebender Tiere tätig sein. Sie setzen damit ihr bisheriges Engagement zu Gunsten von Natur und Landschaft im Stadtgebiet fort.

§ 3

1. Diese Vereinbarung tritt zum 01.04.2012 in Kraft. Sie begründet keine verkehrsrechtlichen Sicherungspflichten bzw. keine Ansprüche Dritter.
2. Sie hat eine Laufzeit von 5 Jahren und verlängert sich danach um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht bis zum vorangehenden 30. September von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.
3. Aus besonderem Grund ist eine fristlose Kündigung oder Anpassung der Vereinbarung möglich.
4. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Speyer, den
Stadtverwaltung Speyer

Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Frank Deutsch
1. Vorsitzender
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kreisgruppe Ludwigshafen

Anlage 3:

Bereitschaftserklärung

Als Jagdausübungsberechtigte/r des Jagdbogens nehme ich die Änderung der Jagdsteuersatzung zur Kenntnis. Ich schließe mich vollinhaltlich der Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Kreisgruppe Ludwigshafen an und erkläre mich zur Durchführung der in § 2 dieser Vereinbarung festgelegten Maßnahmen bereit.

Datum:

Name Jagdausübungsberechtigte/r:

Unterschrift/en: